

SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN IN KINOBETRIEBEN ZUR WIEDERERÖFFNUNG

[Stand: Berlin, November 2020]

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

1. SCHUTZ DER MITARBEITER*INNEN

- **Information der Mitarbeiter*innen** über Risiko und Ansteckungsquellen mit dem neuartigen Coronavirus
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html).
- **Durchführung von Hygieneschulungen** für alle Mitarbeiter*innen und Unterweisung, dass festgelegte Schutzmaßnahmen zwingend einzuhalten sind.
- **Information der Mitarbeiter*innen** über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge und Bekanntmachungen in den Umkleiden und Sozialräumen.
- **Allgemeine Arbeitsschutzregelungen** gelten unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.
- **Einhalten von Abstandsregelungen** in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich (Kassen- und Thekenpersonal reduzieren, Schichtplanung optimieren, Abstandsmarkierungen, personenbezogene Nutzung von Kassen und IT-Geräten).
- **Kontaktlose Ticket- und Einlasskontrollen.**
- **Einsatz von Schutzscheiben** an den Kassen und Tresen.
- **Für Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene sorgen.** Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel sind vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Unterweisung und Aushänge zur Hustenetikette und Handhygiene.
- **Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen** im gesamten Gebäude und Bereitstellen von Schutzmasken für Mitarbeiter*innen. Klare Kommunikation, dass trotz Schutzmasken weiterhin die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen.
- **Verkürzung von Reinigungsintervallen**, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens). Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.
- **Unterweisung im Verdachtsfall und aktive Kommunikation.** Arbeitnehmer*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, sollten unbedingt zu Hause bleiben, auch im Verdachtsfall, wenn keine Bestätigung der Infektion besteht. Auf hohe Sensibilität in diesem Punkt wird hingewiesen. Die Kommunikation erfolgt zentral und einheitlich.

2. SCHUTZ DER BESUCHER*INNEN

- **Information der Besucher*innen**, über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge in den Foyer- und Eingangsbereichen sowie auf den Kinowebsites und Social Media-Kanälen (z.B. Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene, Hinweisung auf Möglichkeit des Onlinekartenskaufs und der bargeldlosen Zahlung, kontaktlose Ticketkontrollen).
- **Für Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene sorgen.** Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel (im Eingangs- und Tresenbereich sowie in Sanitärräumen) sind vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Aushänge zur Hustenetikette und Handhygiene. Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.
- **Maskenpflicht für Besucher*innen** im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in die Kinosäle und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen. Auf den Sitzplätzen in den Kinos und in der Gastronomie gilt keine Maskenpflicht.
- **Mindestabstand von einem Sitzplatz** im Kinosaal zwischen jeder Person oder Personengruppe.
- **Hinweis auf die Verweisungsmöglichkeit im Verdachtsfall** nicht einsichtiger Kunden durch Ausübung des Hausrechts.
- **Minimierung des Kontakts** durch Priorisierung des Online-Ticketverkaufs, Verstärkung des kontaktlosen Zahlens und Verzicht auf den Abriss der Kinokarten am Einlass.
- **Einsatz von Schutzscheiben** an den Kassen und Tresen sowie regelmäßige Desinfektion der Bezahlterminals.
- **Erfassung der Daten zur Kontaktnachverfolgung.** Sitzplatzgenaue Datenerfassung gemäß der DSGVO, ggf. über Onlinekartensverkauf oder App. Bei begründetem Bedarf werden die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- **Verkürzung von Reinigungsintervallen**, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens). Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.
- **Einhalten von Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich** durch Markierungen am Boden, Absperrbänder oder Tensatoren.
- **Einhalten von Abstandsregelungen in den Foyers** durch eine klare Wegführung, zeitversetzten Filmbeginn und Auslass über die Notausgänge. Gegebenenfalls erfolgt eine Festlegung der Laufrichtung des Kundenstroms über Einbahnstraßensystem.
- **Einhalten von Abstandsregelungen in den Sälen** durch bspw. feste Sitzplatzzuweisung, freilassen von Sitzplätzen durch technische Maßnahmen, Beschränkung der Saalauslastung und Beschränkung der gleichzeitig verkaufter Tickets. Reihenweiser, kontrollierter Auslass nach Ende der Vorstellung. Kontrolle der Maßnahmen durch Mitarbeiter.
- **Regelmäßiges Belüften** der Säle und des Foyerbereichs. Türen zum Saal (während Einlass und Auslass), zu Sanitärräumen und Außentüren (wenn es die Witterungsbedingungen zulassen) bleiben offen. Die Leistung der Wärmerückgewinnungsanlagen und Mischluftklappen der Lüftungen wird reduziert. Es erfolgt somit eine verstärkte Belüftung von Foyers und Kinosälen ausschließlich mit dem maximalen Frischluftanteil. Eine Untersuchung des Herman-Rietschel-Instituts hat die sehr geringe Aerosolbelastung in Kinosälen bestätigt.
- **Empfehlung zur Nutzung der offiziellen Corona-App** durch die Kunden.